



**ANTRAG UM AUSRICHTUNG  
DES TODESFALLKAPITALS UND/ODER  
DER HINTERBLIEBENENRENTEN**

- \*Todesfallkapitalauszahlung UND/ODER  
 \*Hinterbliebenenrentenbezug (Ehegatten- und/oder Waisenrenten)  
(\*der reine Antrag berechtigt noch zu keinem Leistungsanspruch, dieser muss erst noch festgestellt werden)

**Versicherte Person:**

Name, Vorname : \_\_\_\_\_  
AHV-Nr. : \_\_\_\_\_  
Geburtsdatum : \_\_\_\_\_ Austritt Firma : \_\_\_\_\_  
Zivilstand : \_\_\_\_\_ Nationalität : \_\_\_\_\_  
Todesdatum : \_\_\_\_\_

**Letzter Arbeitgeber:**

Firmennamen : \_\_\_\_\_  
Anschluss-Nr. : \_\_\_\_\_

**Angaben über die begünstigte(n) Person(en):**

**(Ex-)EhepartnerIn / Eingetragene(r) (Ex-)PartnerIn**

*Die Rente durch ein Todesfallkapital ersetzen*  ja  nein

Name, Vorname : \_\_\_\_\_ Strasse : \_\_\_\_\_  
PLZ/Ort : \_\_\_\_\_ AHV-Nr. : \_\_\_\_\_  
Geburtsdatum : \_\_\_\_\_

**Kinder**

1. Name, Vorname : \_\_\_\_\_ Geburtsdatum : \_\_\_\_\_  
2. Name, Vorname : \_\_\_\_\_ Geburtsdatum : \_\_\_\_\_  
3. Name, Vorname : \_\_\_\_\_ Geburtsdatum : \_\_\_\_\_  
4. Name, Vorname : \_\_\_\_\_ Geburtsdatum : \_\_\_\_\_

Bei Überschreitung des 18. Altersjahrs besteht Anspruch auf eine Waisenrente bis zum Abschluss der Ausbildung, längstens jedoch bis zur Vollendung des 25. Altersjahrs. Kinder die bei Rentenbeginn zu mind. 70% invalid sind, bis zur Erlangung der Erwerbsfähigkeit, längstens jedoch bis zur Vollendung des 25. Altersjahrs.

**Übrige Familienverhältnisse der versicherten Person**

- Natürliche Personen, die von der verstorbenen Person in erheblichem Masse unterstützt worden sind.  
 Person, die mit der verstorbenen Person in den letzten fünf Jahren bis zu ihrem Tod ununterbrochen eine Lebensgemeinschaft geführt hat oder die für den Unterhalt eines oder mehrerer gemeinsamer Kinder aufkommen muss.  
 Übrige potenzielle Begünstigte (Eltern oder Geschwister).  
Genaueres Familienverhältnis: \_\_\_\_\_

→ Personalien (Name, Vorname, Adresse, Geburtsdatum, AHV-Nr.) : \_\_\_\_\_

bitte wenden →

BVG Sammelstiftung Matterhorn  
Am Bach 9  
Postfach 249  
CH-3920 Zermatt  
Tel. +41 27 966 65 87  
Fax +41 27 966 65 89

info@bvgmatterhorn.ch  
www.bvgmatterhorn.ch  
Postcheck-Nr. 30-293225-2

### Bestätigung des Notars:

- Die begünstigte(n) Person(en) steht bzw. stehen tatsächlich in unter „**Angaben über die begünstigte(n) Person(en)**“ angegebener Beziehung zum Versicherten und die gemachten Angaben über die Personalien sind korrekt.
- Die begünstigte(n) Person(en) ist bzw. sind die effektiv begünstigte(n) und es gibt zum Zeitpunkt der (erstmaligen) Auszahlung der Todesfallleistungen keine andere(n) Person(en), die gemäss Reglement der BVG Sammelstiftung Matterhorn vorrangig oder gleichzeitig Anspruch auf die Todesfallleistungen hat bzw. haben.
- Es existiert eine Begünstigtenliste und sie wurde beigelegt (→ **falls existent, nur beim Todesfallkapital zu bestätigen**).
- Falls die begünstigten Personen die übrigen Kinder (also nicht waisenberechtigt), die Eltern und/oder die Geschwister der verstorbenen Person sind, dann bestätigt der Notar, dass diese keine Ehepartner- bzw. Lebenspartnerrente einer anderen Pensionskasse oder eine Witwen- bzw. Witwerrente der AHV beziehen.

Ort und Datum:

Unterschrift und Stempel des Notars:

---

---

### Zahlungsadresse:

Bitte Einzahlungsschein beilegen oder Zahlungsadresse genau und vollständig angeben!

PC-Nr. / Bankkonto : \_\_\_\_\_  
Name des Kontoinhabers : \_\_\_\_\_  
Name und Adresse der Bank : \_\_\_\_\_

### Unterschrift:

#### Abfindungserklärung für alle Fälle in denen keine Hinterbliebenenrenten ausgerichtet werden

Der/die Unterzeichnende(n) erklärt bzw. erklären, dass der zur Begründung des Leistungsanspruchs geltend gemachte Sachverhalt der Wahrheit entspricht und nimmt zur Kenntnis, dass mit der Auszahlung des Todesfallkapitals weitere Ansprüche gegenüber der Vorsorgeeinrichtung ausgeschlossen sind.

Ort und Datum:

Unterschrift der begünstigten Person(en) und/oder des gesetzlichen Vertreters

---

---

### Beizulegende Dokumente/Bescheinigungen:

Zur Ausrichtung der Todesfallleistungen benötigen wir folgende Dokumente/Bescheinigungen:

- Todesschein der versicherten Person.
- Erbenbescheinigung
- Pass-/ID-Kopie der begünstigten Person(en). Das Bild und die Unterschrift auf der Pass-/ID-Kopie müssen gut ersichtlich bzw. gut lesbar sein!
- Bei Antrag um Bezug der Waisenrenten benötigen wir eine Ausbildungsbestätigung oder eine Bestätigung der IV über den Invaliditätsgrad, sofern das Kind das 18. Altersjahr vollendet, jedoch das 25. Altersjahr noch nicht vollendet hat.
- Auszug aus dem Familienbüchlein.
- Falls geschieden ist eine Kopie des Scheidungsurteils notwendig.

### Bemerkungen:

---

---

---

---

---

---

---